

„Substantz Zethl“

Waldsassener Zelleninventare als Quellen monastischen Lebensstandards im späten 18. Jahrhundert

von Georg Schrott — Sprockhövel

1. Einführung

Um das Jahr 1750 war der Konvent des Zisterzienserklosters Waldsassen in zwei Parteien gespalten. Gegen den unbeliebten Abt Alexander Vogel (1744–1756), der unter dem Druck der österreichischen Besatzung mit einfacher Mehrheit gewählt worden war, hatte sich ein Teil der Religiösen wegen seines allzu strengen Regiments erhoben, das offenbar in krassem Gegensatz zu seinem eigenen Lebensstil stand. Eine anonyme Beschwerdeschrift bezichtigt ihn folgendermaßen:

„Der Prälat lebe überhaupt ‚pomposer‘ als es die heilige Armut erlaube: ‚es hat nichts manglen derffen was einen Ausgemachten Herrn hätte betreiben können. Eine Mänge deren pferde, Ein überfluß deren musicanten als seynd Waldhornisten, schön meblierte Carossen, überfluß deren Gleidern, nemlich in 7 Jahren 32 Habit — wo vor einen Religiösen durch 3 Jahr einer kaum ist verlaubet worden...“¹

Die Situation im Konvent und der Umstand, daß sich weltliche Beschwerdeführer mit einer verleumderischen und unberechtigten Vaterschaftsklage „anhängten“, mahnen allerdings zur Vorsicht hinsichtlich der Stichhaltigkeit der Angriffe, scheint hier doch eine infame Intrige gesponnen worden zu sein.²

Ein anderes Beispiel ist Pater Albert Winter, der zusammen mit Vogel die Profese abgelegt hatte und ihn um mehr als zwanzig Jahre überlebte. Von ihm wird in einer Klosterchronik rühmend erzählt:

-
- 1) Hauptstaatsarchiv München, Waldsassen KL 35 b prod. 61 fol. 2. Hier zitiert nach Maier-Kren G., Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (BGBR 3, 1969, 123–324, hier: 184).
 - 2) S. dazu Binhack F., Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tode des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Huber, Regensburg – Amberg 1888, 174ff.

„Seit seinem Noviziate war er ein Verächter aller weltlichen Eitelkeit und alles Prunkes; er begnügte sich mit geringer Speise, geringer Kleidung und geringem Hausrath und wies das angebotene Bessere zurück. Er war ein vollendeter Liebhaber der Armuth, bewahrte aber selbst die kleinsten Dinge auf das sorgfältigste. Den Blechleuchter, die Lichtscheere, den irdenen Krug, den Holzstuhl, die er als Novize erhalten hatte, den Habit, den er bei der Professablegung trug, und andere leicht verbrauchbare Gegenstände bewahrte er vollständig bis zum letzten Tage seines Lebens“³

- und das heißt von 1717 bis 1779! Pater Albert verkörpert damit geradezu das Ideal der monastischen Armut unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts. Der sorgsame Umgang mit den Gegenständen des täglichen Gebrauchs war Ausdruck einer asketischen Grundhaltung, die das als „weltliche Eitelkeit“ ablehnte, was wir heute „Konsumverhalten“ nennen.

Abt Alexander und Pater Albert stellen zwei Extrempole des Alltagslebens in den Klöstern des 18. Jahrhunderts dar. Die Frage nach diesem Alltag und dem vorherrschenden Lebensstandard kontemplativer Mönche ist dabei nicht nur aus kulturgeschichtlicher, also letztlich profaner Sicht interessant. Durch seine Profess stand der Konventuale eines (Zisterzienser-) Klosters vor einem moralischen, asketischen und ordensrechtlichen Anspruch, dem er gerecht zu werden hatte. Monastischer Alltag muß verstanden werden als Vermittlung zwischen Idealismus und Realismus, als Suche nach dem rechten Maß von Verzicht und Komfort, aber auch von geistlichen und weltlichen Erfordernissen, wobei im Laufe der Geschichte der Ausschlag einmal zur einen, dann wieder zur anderen Seite erfolgen konnte. Unnötige Härten hätten den Weg zu Gott ebenso erschwert wie die Ablenkung durch allzu weltliche Lebensführung. Gleichzeitig stellte sich immer die Frage nach der Regeltreue. Im Spannungsfeld zwischen zeitbedingten Üblichkeiten und monastischem Anspruch wurde der klösterliche Alltag gelebt und gestaltet.

Der Forschungsstand zum Thema „Alltagsgeschichte“ ist etwas uneinheitlich. Die Lebensbedingungen in mittelalterlichen Klöstern sind relativ gut erforscht und haben im Rahmen der neuen Mittelalter-Begeisterung breite Aufmerksamkeit gefunden.⁴ Auch über die neuzeitliche Laienwelt ließen sich umfassende Kenntnisse gewinnen. Weniger gründlich erforscht ist das Alltagsleben in den Klöstern des 18. Jahrhunderts. In wichtigen Basiswerken bleibt es ausgeklammert.⁵ Wenigstens unsystematische Eindrücke ergeben

3) Binhack, Wiederherstellung, 53f.

4) S. z. B. Zimmermann G., Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (BGAM 32) Münster 1973, oder Goetz H.-W., Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München ³1987, 65–114, mit weiterführender Literatur.

5) S. z. B. van Dülmen R., Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit, 3 Bde., München 1990–94; Münch P., Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt/Main – Berlin

sich aber anhand der Exponate von Klosterausstellungen der letzten Jahre.⁶ *Maier-Kren* widmet einige Seiten dem Alltag der Barockprälaten.⁷ Mit exemplarischen Beobachtungen zum täglichen Leben in einem Oberpfälzer Kloster, nämlich bei den Benediktinern von Reichenbach, beschäftigt sich *Klose*.⁸ Bei *Holzfurtner* findet man folgende Ausführungen:

„Die Mönche in den Prälatenklöstern lebten ungeachtet der äußeren Pracht ihrer Klöster relativ bescheiden, auch die Prälaten selbst verfügten wohl über prächtige Repräsentationsräume, ihre Wohnräume jedoch waren äußerst einfach eingerichtet. Der einzige Luxus im persönlichen täglichen Leben der Mönche war ein für heutige Maßstäbe hoher, im barock-bürgerlichen Rahmen indessen allenfalls angemessener Aufwand bei den Mahlzeiten, deren Umfang zwischen fünf Gängen an Werk- und sieben bis neun Gängen an Festtagen betrug.“⁹

In ihrer Allgemeinheit mag diese Darstellung zutreffen, doch werden die folgenden Seiten zeigen, daß zumindest Ausnahmen bestanden, wenn nicht gar Korrekturen an *Holzfurtners* Aussagen anzubringen sind. Doch dafür sind noch weitere Untersuchungen erforderlich, hier können lediglich einige Denkanstöße aus einer ganz beschränkten Perspektive vorgebracht werden.

Die vorliegende Arbeit möchte zum Thema auf zwei Ebenen beitragen. Zum einen soll ein Schlaglicht auf die Situation im Waldsassen des späten 18. Jahrhunderts geworfen werden. Zum andern wird eine Gruppe von schriftlichen Überresten vorgestellt, die meiner Kenntnis nach noch nirgends Beachtung gefunden hat:¹⁰ die Zelleninventare, die die oberdeutschen Zisterziensermönche aufgrund eines Beschlusses ihrer Kongregation alljährlich zu er-

1992. Lediglich klösterliche Mißstände werden von *Ermatinger E.*, *Deutsche Kultur im Zeitalter der Aufklärung*, Frankfurt/M. 1969, 86ff. aufgezählt.

- 6) S. z. B.: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*. Katalog zur Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (hrsg. v. K. Elm, P. Joerißen, H. J. Roth) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Köln 1981, 631ff.; *In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern*. Band I: Katalog (hrsg. v. A. Ehrmann, P. Pfister, K. Wollenberg) München ²1988, 154ff./243ff.; *Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803* (hrsg. v. J. Kirmeier, M. Tremel). Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern 7. Mai bis 20. Oktober 1991 (VBGK 21/91) 207ff.
- 7) *S. Maier-Kren*, 172–177.
- 8) *Klose J.*, *Alltagsleben im Kloster Reichenbach*, in: *875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993* (hrsg. v. Gemeinde Reichenbach u. a.) München 1993, 46–51.
- 9) *Holzfurtner L.*, *Kirche als sozialer und wirtschaftlicher Faktor* (Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte II. Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, hrsg. v. W. Brandmüller, St. Ottilien 1993, 457–470, hier: 466).
- 10) Allenfalls ein Exponat der großen Zisterzienserausstellung von 1981 ist ihnen an die Seite zu stellen: Die „Anzeig, was eine Klosterfrau — auch Schwester — in ihrer Zell hat zu ihrem Gebrauch“ von 1806 aus dem Kloster Wald, entstanden anlässlich der Säkularisation des Klosters; s. *Die Zisterzienser*, 696f.

stellen hatten.¹¹ Die Beobachtungen an den Waldsassener Inventaren führen dabei hinaus über die reine Rekonstruktion der Zellen-Einrichtung. Sie zeigen gleichzeitig an, was als angemessene Lebensführung eines Mönches erachtet wurde, auf welchen materiellen Grundlagen sich also das monastische Leben entfalten konnte.

2. Alltagsgeschichte in Waldsassen

Funde zur Waldsassener Alltagsgeschichte lassen sich relativ oft, aber unsystematisch in den Veröffentlichungen des Waldsassener Klosterhistorikers Binhack machen, die auf chronistischem Material beruhen, das die Klosteraufhebung überstanden hat.¹² Ferner existieren mehrere zisterziensische Reiseberichte, in denen auch Beobachtungen in Waldsassen wiedergegeben werden.¹³ Erfreulicherweise hat der protestantische Hofmeister Füssel anlässlich eines Besuches in Waldsassen 1784 eine interessante Schilderung hinterlassen, unter anderem über die Einrichtung einer Mönchszelle:

„Die hiesigen Zellen sind nicht so eng, wie sie in andern Klöstern zu seyn pflegen. Wir sahen hier keine Todenköpfe, Sanduhren, und Säрге, keine andern Bilder sinnlicher Bigotterie; ein Crucifix war alles, was wir erblicken konnten. Jeder Bewohner kann sich nach Belieben einrichten. Wir besuchten den Pater Professor der Philosophie; in seiner Zelle trafen wir ein schönes Bett, eine kleine Handbibliothek, ein Pult, einen Spiegel, ein Tischgen, einen niedlichen Ofen, und eine schöne

-
- 11) Der Fund wurde nur möglich durch die Unterstützung der Zisterzienserinnenabtei Waldsassen, insbesondere von Frau Äbtissin M. Columba Baumgartner und Frau Administratorin Benedikta Schedl, die mir freundlicherweise die Pforten ihres Archivs öffneten.
- 12) Für die Geschichte Waldsassens in dieser Zeit sind stets die Werke Binhacks zu konsultieren, unbefriedigende Quelleneditionen, die allerdings noch durch keine andere Darstellung überboten worden sind: Binhack F., Wiederherstellung; ders., Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Wigand von Delt-sch (1756–1792) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet (Programm des K. Gymnasiums Eichstätt 1895/96) Eichstätt 1896; ders. (Hg.), Erlebnisse der Cistercienser-Abtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt von einem Zeitgenossen, Regens-burg 1902; ders., Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792–1795) (CistC 12, 1900, 225–231/257–264/289–208); ders., Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen in den Jahren 1798 u. 1799 (CistC 11, 1899, 225–241/265–270); ders., Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer vom Jahre 1800 bis zur Säkularisation (1803) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet (Programm des K. Gymnasiums zu Passau 1896/97) Passau 1897.
- 13) S. Schrott G., Das Stiftland in zisterziensischen Reiseberichten (Oberpfälzer Heimat 36, 1992, 89–95).

Aussicht an, und man versicherte uns, daß keine von der andern verschieden wäre.“¹⁴

Die Beschreibung fällt nüchterner aus, als die Zelleninventare vermuten lassen würden, die etwa in derselben Zeit entstanden sind. Möglicherweise zeigte man fremden Besuchern aber eine „geschönte“ Version einer Zelleneinrichtung.

Anläßlich der Beilegung des erwähnten Streites zwischen Abt Alexander und dem Konvent entstanden zwei weitere für das klösterliche Alltagsleben aufschlußreiche Quellen. In einer am 3. Februar 1752 abgegebenen Erklärung des Abtes¹⁵ wurde unter anderem festgelegt:

„3) In Nahrung, Kleidung, Erholung und Anderem soll für den Convent gütig Vorsorge getragen werden, wie hiefür seligen Angedenkens der Hochwürdigste Herr [Abt und Vorgänger] Eugen bis zu seinem Tode gütigst sorgte...

5) Den Brüdern im Amt soll freigebiger Geld zur Verfügung gestellt werden, damit auch sie nach Maßgabe der Bedürfnisse ihren Mitbrüdern in Liebe Hilfe zu leisten vermögen.

6) Die Deposita der Brüder sind unter dem alleinigen Verschlusse des Priors zu halten...

9) Den Mitbrüdern, die aus vernünftigen Gründen etwas weiter reisen, wie auch den Missionären nach der Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit soll ein Pferd und ein Wagen mit einem anständig gekleideten Diener bewilligt werden. Am besten wäre es, wenn die derartigen Führer der Religiosen wie in anderen Klöstern die gewöhnliche Livrée der Klosterbedienten trügen...“

Ferner bestätigt der als Visitator fungierende Abt von Aldersbach am selben Tag, daß Abt Alexander ihm das Folgende gelobt habe:

„6) Der Hochwürdigste Herr Abt wird nicht anstehen, eine Portion Wein, wie man sie unter der Regierung des Hochwürdigsten Eugen

14) Unser Tagbuch oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch einen großen Theil des Fränkischen Kreises nach Carlsbad und durch Bayern und Passau nach Linz. Erster Theil, Erlangen 1787, 189f. Jetzt leichter zugänglich und kommentiert in Knedlik M., „... eine nützliche und nicht unangenehme Lektür“. Johann Michael Füssels Beschreibung des Klosters Waldsassen aus dem Jahre 1787 (Heimatkalender für die Oberpfalz 17, 1993, 59–70, hier: 65).

15) S. Binhack, Wiederherstellung, 182–184.

seligen Angedenkens hatte, an einzelnen Tagen bei der Tafel gnädig reichen zu lassen.¹⁶

Hier war man offenbar strenger als die Benediktsregel, die Wein als selbstverständliches Grundnahrungsmittel akzeptierte.¹⁷

Soweit die bisher bekannten und für die Erforschung der Alltagsgeschichte ergiebigen Texte. Es gilt nun, die neu entdeckte Quellengruppe vorzustellen und zu erläutern.

3. Die Vorschriften der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation

Als Zweig der benediktinischen Ordensfamilie hatten auch die Zisterzienser die Regula Benedicti als oberste Richtschnur für das Alltagsleben zu beachten. Zahlreiche Ergänzungsbestimmungen, aber auch Abweichungen wurden auf den Generalkapiteln in Cîteaux beschlossen.¹⁸ In der Neuzeit war die Zentralisierung des Ordens jedoch durch Kongregationsbildungen aufgeweicht worden.¹⁹ Die bayerischen Häuser gehörten der 1623 vom Generalkapitel bestätigten Congregatio Superioris Germaniae an, das 1669 restituierte Waldsassen seit 1672.²⁰ „Das Kongregationskapitel trat stets in Salem jeweils im Jahr vor und nach einem Generalkapitel ... zusammen.“²¹ So geschah es auch 1733, diesmal allerdings in Kaisheim, wo beschlossen wurde, die 1654 erlassenen „Statuta Rottwilana“ neu zu publizieren.²²

Mit den Beschlüssen des Nationalkapitels liegen auch die ordensrechtlichen Vorgaben für die hier präsentierten Quellen vor. Dem Lebensstandard widmete es ein eigenes Kapitel „De paupertate“.²³ Die Definitoren forderten

16) S. ebd. 185.

17) S. Regula Benedicti 40,3, wo als tägliche Ration eine Hemina, also etwa ein Viertelliter zugestanden wurde; nach: Die Benediktus-Regel lateinisch — deutsch (hrsg. v. B. Steidle) Beuron⁴1980.

18) S. SCGOC.

19) S. Lekai L., Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Zisterzienser, Köln 1958 107ff.

20) S. Bihack, Wiederherstellung, 3.

21) Lekai, Geschichte und Wirken, 110.

22) S. Capitulum Nationale Congregationis Cisterciensis per Superiorem Germaniam, Abs ILLUSTRISSIMO, & REVERENDISSIMO DOMINO, DOMINO ANDOCHIO PERNOT Caesaream demandatum ad Annum 1733. A REVERENDISSIMO, & AMPLISSIMO DOMINO, DOMINO CONSTANTINO ABBATE Salemitano ad dies 22. 23. & 24. Septembris dicti Anni determinatum, Et SUB PRAESIDIO REVERENDISSIMI, & AMPLISSIMI DOMINI, DOMINI ROGERII ABBATIS Caesareensis Sibi per Praefatum Dominum Abbatem Salemitanum morbo praepeditum, commisso, Caesareae celebratum, o. O., o. J. [1735], 5.

23) S. ebd. 40ff.

darin unter Bezugnahme auf das Motiv der *superfluitas* aus Bernhards berühmter Apologie²⁴ eine regelmäßige Aufsicht über den Besitzstand ihrer Mönche:

„Habeant verò Distributores necessariorum exactam designationem omnium, quae Fratribus dederunt, quorum computus saltem annuatim ab Abbate, vel de ejus mandato à Priore inspiciantur, ut, quantae sint expensae, & quae Fratres acceperint, scire, & superflua amputare possint.“²⁵ („Die Distributoren sollen ferner ein genaues Verzeichnis aller Gebrauchsgegenstände, die sie den Brüdern gegeben haben, erhalten, deren Umfang mindestens jährlich vom Abt oder in dessen Auftrag vom Prior inspiziert werden sollen, damit sie wissen können, wie groß der Aufwand ist und was die Brüder erhalten haben, und das Überflüssige zu tilgen vermögen.“)

Bernhard hatte seinerzeit gegen die „Ausschweifung in Speise und Trank, in der Kleidung und im weichen Lager, in den Kutschen und in den Bauwerken“²⁶ polemisiert und dies mit dem rechten Maß auf dem Weg zum Heil in Zusammenhang gebracht.²⁷ Auch die Äbte des Nationalkapitels hatten spirituelle Motive bei ihren Regelungen, verlangten sie doch, daß die geforderte Überprüfung zu Beginn der Fastenzeit erfolgen sollte und somit wohl als Besinnung auf den jeweiligen Lebensstil gedacht war. Die Zellen mußten visitiert und die Habseligkeiten der Mönche inventarisiert werden:

„Hoc idem fiet, quando annuatim sub initio Quadragesimae omnes Religiosi, nullò exceptò, totius substantiae sibi creditae, omniúmque rerum ad usum sibi concessarum *specificationem* obtulerint, ut nimirum videatur, qui necessaria vel superflua habeant, nec omittant Priores subinde illorum Cellas visitare, atque mutare.“²⁸ („Dieses geschehe, wenn alljährlich zu Beginn der Fastenzeit alle Religiosen ohne Ausnahme ein Verzeichnis aller ihnen überlassenen Habe und aller ihnen zum Gebrauch zugestandenen Dinge erstellen, damit ohne Zweifel erkennbar sei, welche über Notwendiges oder Überflüssiges verfügen,

24) S. Bernhard von Clairvaux, *Apologia ad Guillelmum abbatem* (ders., *Sämtliche Werke lateinisch/deutsch II*, hrsg. v. G. B. Winkler, Innsbruck 1992, 137–204, hier: VIII. 16 ff.)

25) *Capitulum 41*.

26) „Miror etenim unde inter monachos tanta intemperantia in comessionibus et potationibus, in vestimentis et lectisterniis, et equitaturis, et construendis aedificiis inolescere potuit“ (Bernhard, *Apologia*, VIII. 16).

27) S. ebd.: „Dicitur ... sanctos Patres illam vitam [im Orden] instituisse et, ut in ea plures salvarentur, usque ad infirmos Regulae temperasse rigorem, non Regulam destruxisse.“ („Man sagt..., daß die heiligen Väter das klösterliche Leben eingesetzt haben. Und damit in ihm viele ihr Heil finden, sollen sie die Härte der Regel für die Schwachen gemildert, nicht jedoch die Regel umgestoßen haben.“)

28) *Capitulum 41*.

und die Prioren sollen es nicht unterlassen, wiederholt [oder: unterdessen] ihre Zellen zu visitieren und [gegebenenfalls] zu verändern.“)

In dieser Passage ist also die Grundlage für die Entstehung der hier vorgestellten Specificationes zu sehen.

4. Beschreibung der Quellengruppe

Die Vorschrift des Nationalkapitels, von der Zellenausstattung der Mönche „Specificationes“ anzufertigen, wurde, wie die Waldsassener Exemplare zeigen, noch im späten 18. Jahrhundert befolgt. Die Zahl der tatsächlich angefertigten Inventare dürfte sich aus der Zahl der verstrichenen Jahre und der jeweils im Kloster lebenden Mönche errechnen lassen. Dennoch ist die Überlieferungslage denkbar schlecht und vom Zufall geprägt.

Der Zufall war auch der Gestalter der Bestände am Fundort. Das 18. Jahrhundert ist im Archiv der Zisterzienserinnenabtei Waldsassen — „naturgemäß“ — nur mit wenigem, sehr inhomogenem und teilweise fragmentarischem Material vertreten. Bei der Aufhebung 1803 waren fast alle Unterlagen fortgeschafft worden. Was sich heute dennoch im Waldsassener Archiv befindet, dürfte — ähnlich wie ein Teil des Bibliotheksbestands — nach der Restitution seinen Weg vorwiegend aus den Pfarrhöfen des Stiftlands ins Kloster gefunden haben. Eine Ordnung und Verzeichnung dieses Bestands ist bisher nicht erfolgt.

Der vorgestellte Fund, ein Konvolut von insgesamt 15 Blatt, stammt gleichsam aus dem Papierkorb der Klosterbürokratie. Als ein nicht näher zu bestimmender Verfasser eine „Series R. R. D. Episcop<or>um Ratisbon. eorumque erga Waldsassum beneficia (...)“ und eine „Series SS. Pontificum, eorumque gratiae Waldsassum concessae in specie, praeter universalia Privilegia S. ordini cisterciensi adeoque etiam Waldsassum data in genere (...)“ niederschrieb, verwendete er dafür vorwiegend die hier vorgestellten Zelleninventare und Umschläge, außerdem einige alte Briefe (fol. 10, 14, 15) und ein leeres Blatt (fol. 12).

Der Bestand an Zelleninventaren stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--------|---|
| fol. 1 | vormals Kuvert |
| | r.: „Series R. R. D. Episcop<or>um Ratisbon.“ |
| | v.: Fortsetzung der „Series Episcop<or>um“; dazwischen durchgestrichen: „Substantz Zethl Bruder georgius 1787“ |
| fol. 2 | r.: Beginn der „Series SS. Pontificum“, auf den folgenden recto-Seiten fortgesetzt; außerdem der durchgestrichene Vermerk „Scheda Substantialis Fr. Balduini“ |

- v.: „*Designatio Substantiae mihi infra Scripto ad Religiosum usum concessae pro Anno 1785.*“; unterzeichnet: „*Fr. Balduinus Merckl*“; der Text ist durchgestrichen, an den freien Stellen ist die „Series“ fortgesetzt
- fol. 3 v.: „*Substanz Zethl*“; unterzeichnet: „*Bruder Georg Kern*“; möglicherweise gehörte dazu das Kuvert fol. 1
- fol. 4 r.: durchgestrichen zwischen dem Text der „Series“: „*Substanzzettel für das Jahr 1787 Des Bruders Franz*“
- v.: „*Verzeichniß der mir zum Gebrauch zugestandenen Sachen*“; unterzeichnet: „*Franz Bauer Convers.*“
- fol. 5 r.: durchgestrichen: „*Verzeichnis der <...> Bruders Ignaz Moser 1787*“
- v.: „*Verzeichnis, was mir zum geistlichen gebrauch verliehen worden*“; unterzeichnet: „*Bruder Ignatz Moser 1787*“
- fol. 6 r.: durchgestrichen: „*Scheda substantialis pro Anno 1785 F. Gerardi*“
- v.: „*Specificatio rerum mihi indigno Fratri ab anno 1784 usque ad praesens tempus gratiose concessarum*“; unterzeichnet: „*obsequiosissimus Filius F. Spiz P: W:*“
- fol. 7 r.: durchgestrichen: „*Scheda Substantialis Fratri Ludovici Kloetzl pro ao 1785*“; Siegelreste
- v.: Fragment (wohl das 2. Blatt) eines Zelleninventars; unterzeichnet: „*Fr. Ludovicus Kloetzl p. t. Paroch. Vic. in Wondreb*“
- fol. 8 r.: durchgestrichen: „*Scheda Substantialis pro anno 1785 Humill. Filii F. Christiani Luber*“; Siegelreste
- v.: „*Designatio Substantiae mihi infraposito ad usum quotidianum perquam gratiose concessae*“; unterzeichnet: „*F. Christianus Luber*“
- fol. 9 v.: „*Scheda substantialis F. Thomae ad Vsum habentis gratiose concessa*“; nicht unterzeichnet
- fol. 11 r.: durchgestrichen: „*Scheda Substantialis F. Theobaldi Schwarz pro ao 1785*“
- v.: „*Designatio Substantiae infra Scripto hactenus ad religiosum usum gratiose concessae*“; unterzeichnet: „*F. Theobaldus Schwarz filiorum minimus*“
- fol. 13: vormalig Kuvert
- r.: „*Scheda Substantialis F. Thomae*“; Siegelreste

Der Wortlaut von fol. 6 deutet darauf hin, daß die Listen jeweils im Rückblick auf das vergangene Jahr erstellt und somit auch die Gebrauchsgegenstände — außer bei akutem Bedarf — im Jahresrhythmus ausgegeben wurden. Nach der Fertigstellung siegelte man sie (zum Teil in einem Umschlag) ein. Sie wurden vielleicht im Priorat aufbewahrt, da der Prior die Disziplin im

Konvent zu beaufsichtigen hatte und vom Abt auch delegiert werden konnte, die Zellen zu visitieren.

Der Aufbau der Verzeichnisse folgt meist dem folgenden Grundschemata:

1. TITEL: Hier klingt oft die erwähnte Formulierung des Oberdeutschen Kongregationskapitels („omniūmque rerum ad usum sibi concessarum *specificationem*“) an (Ausnahmen: fol. 3 und 7); stets wird die Textsorte angegeben, manchmal auch der Name des Unterzeichners und das Jahr;

2. VERZEICHNIS aller Gegenstände, wobei manchmal eine Gliederung ausdrücklich vorgenommen (fol.3/6/11), manchmal implizit erkennbar ist (fol. 4f./8); unterteilt wird meist in „Supellex sacra“ und „Supellex profana“, wobei von ersterer die „Libri“ (fol. 11), von letzterer „Lectisternium“ und „Vestimenta“ besonders abgegrenzt werden können.

3. SCHLUSSFORMEL: Versicherung, daß nichts von den verzeichneten Gegenständen als Privateigentum betrachtet werde, formelle Bitte um die Erlaubnis, sie gebrauchen zu dürfen, Demutsformeln;

4. UNTERSCHRIFT: manchmal mit Jahreszahl oder Angabe des Amtes.

Als Gattungsbezeichnungen bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. In Waldsassen wurden nebeneinander die Bezeichnungen „Designatio substantiae“, „Scheda substantialis“ und das entsprechende deutsche Lehnwort „Substanzzettel“ sowie einfach „Verzeichnis“ verwendet. „Substanz“ meint hier alle Habe, über die die Religiösen ein persönliches Verfügungsrecht hatten, wengleich sie natürlich nicht mit Privateigentum zu verwechseln ist, da dies der Armut widersprochen hätte. Pater Spiz spricht von „Specificationes“, wie dies auch in den Statuten der Oberdeutschen Kongregation geschieht. Da „Specificatio“ aber der Ausdruck für Verzeichnisse und Listen beliebiger Art ist, scheint mir zur genauen Differenzierung die Verwendung der Begriffe „Scheda substantialis“ bzw. „Substanzzettel“ ratsamer.

Bei der Bewertung des Inhalts ist zu bedenken, daß die Daten eher exemplarisch als repräsentativ einzuschätzen sind und einem relativ begrenzten Zeitraum entstammen, der Entwicklungen nicht erkennen läßt. Hier sind weitere Funde zu erhoffen und Vergleiche mit anderen Klöstern wünschenswert. In einschlägigen Archiven wie dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, dem Staatsarchiv Amberg und dem Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg ließen sich jedoch mit Hilfe der vorhandenen Findmittel keine vergleichbaren Archive ermitteln.²⁹ Am deutlichsten berühren sich die Waldsassener Substanzzettel mit der anlässlich der Aufhebung von Kloster Wald entstandenen

29) Freundliche Auskünfte von Msgr. Dr. Paul Mai (BZA Regensburg) und Herrn Stoiber (StA Amberg) vom 30.10. sowie Dr. Cramer-Fürtig (BHSStA München) vom 21.11.1994.

„Anzeig, was eine Klosterfrau — auch Schwester — in ihrer Zell hat zu ihrem Gebrauch.“³⁰ Möglicherweise basiert diese Aufstellung ebenfalls auf Schedae substantiales, doch ist zu berücksichtigen, daß die „Anzeig“ eine Art statistisches Mittel ohne individuelle Abweichungen darstellt.

5. Die Unterzeichner

Um auffällige Posten in den Substanzzetteln leichter zuordnen zu können, ist es sinnvoll, einen kurzen Blick auf die Biographien der Unterzeichner zu werfen. Bedeutsam ist beispielsweise der Unterschied zwischen Priestermönchen und Konversbrüdern, der in den Verzeichnissen einen sprachlichen und inhaltlichen Niederschlag findet. Aber auch individuelle Züge der einzelnen Religiösen lassen sich entdecken. Ich beginne mit den Priestern und gehe alphabetisch vor.

Ludwig Kloezl, im 1797 gedruckten „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE Monasterii 1669“ die Nr. 112,³¹ wurde 1737 in der Klosterpfarrei Wondreb geboren. Dort wirkte er, wie er selber angibt, zur Zeit der Niederschrift seines Substanzzettels als Pfarrvikar, und dort starb er auch im Jahr 1805³² (s. fol. 7).

Christian Luber, nach dem Catalogus der 107. Professe des barocken Klosters, wurde 1731 in Hirschau geboren, trat 1753 in Waldsassen ein und hatte neben anderen Ämtern wechselnde Professuren im Hausstudium inne. 1772–1789 war er Seelsorger in Wondreb, 1789 Koadjutor des Abtes, 1805 starb er in Waldsassen. Er gehörte zu den zahlreichen Historikern des Klosters³³ (fol. 8).

Als nächster ist *Balduin Merckl*, die „Nr. 93“, zu nennen. Seine Lebensdaten: geboren in Michelfeld 1718, Profesß 1744, Primiz 1747. Nach verschiede-

30) Es heißt dort:

„An Möblierung: Eine Bettstatt, einen Kleiderkasten, eine Wäschetruhe, drei Tische, einen Sessel, zwei Stühle, einen Altarkasten, einen kleinen Gießfaßkasten, einen kleinen Kantorkasten, ein Kruzifix und etliche Bildtafeln.

An Weißzeug und Kleidung: ein angerichtetes Bett mit zwei Überzügen aus Kölsch und sechs Leintüchern, zwölf Hemden, sechs feinere und sechs gröbere Schürzen, zwölf Servietten, etwa 36 Schnupftücher, zwölf Halstücher, acht Handtücher, 48 Hauben, sechs Winterhauben, sechst Nachthauben für den Sommer, etwa zwölf bis 18 Paar Strümpfe, zwei Paar Winterstrümpfe, zehn weiße und vier schwarze Schleier aus Leinwand, fünf Schleier aus Musselin, drei Kleiderhabite, drei Chorkukullen, zwei schwarze Kleider für alle Tage, vier Skapuliere. Die Laienschwestern haben zusätzlich noch zwölf grobe Schürzen.“

S. Die Zisterzienser, 696.

31) S. Schrott G., Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE MONASTERII 1669“ (BGBR 29, 1995; im Druck).

32) S. Binhack, Säkularisation, 31

33) S. ebd. 18.

nen Ämtern lebte er, da er an der Fußgicht litt, ab 1769 ständig im Konvent. Er starb 1803 in Waldsassen³⁴ (fol. 2).

Der Familienname des nächsten Religiosen ist auf dem Substanzzettel ebensowenig enthalten wie die Jahreszahl, läßt sich jedoch erschließen. Ordensnamen wurden im Kloster nur jeweils einmal vergeben. Datiert sind die Listen von Spiz (1784), Kloezi, Lubert, Merckl, Schwarz (jeweils 1785), Bauer, Kern und Moser (jeweils 1787). P. Thomas' Verzeichnis dürfte also wohl auch in diese Zeit gehören, der Unterzeichner wäre dann identisch mit Pater *Thomas Schreiber*.³⁵ Er wurde 1720 in Floß geboren, gehörte zum selben Profeszjahrgang wie Pater Balduin und war 1766–84 Pfarrer in der Klosterpfarrei Leonberg, danach wohl Prior, Pfarrer und Kastner im Priorat bei der Wallfahrt Tirschenreuth. Er starb 1803 in Waldsassen.³⁶ Der Konventskatalog führt ihn mit der Nummer 90 (fol. 9 u. 13).

Die 104. Profesz legte *Theobaldus Schwarz* 1752 in Waldsassen ab. Er war 1728 in Rötze geboren und sollte ein sehr aktiver Mönche werden. Nach einigen Jahren der Pfarrseelsorge in Waldsassen wurde er 1772 Prior. „Als solcher war er ein strenges Vorbild des Klosterlebens“.³⁷ 1786 ernannte man ihn zum Koadjutor des Abtes in weltlichen Geschäften. Am 4. März 1787 wurde er Pfarrer in Leonberg. Da seine im selben Jahr erstellte Specificatio noch das Amt des Priors voraussetzt, ist dieser Tag als „terminus ante“ für sein Inventar anzusehen. Er starb 1806 als Pfarrer von Waldsassen³⁸ (fol. 11).

Gerhard Spiz, die Nr. 111, erblickte 1735 das Licht der Welt in Hagenhaus bei Altdorf. Er legte die Gelübde 1757 ab und war nach der Primiz 1760 Seelsorger, ab 1772 Bursier, 1791 und noch einmal 1800 Prior, 1795 Pfarrer in Waldsassen. Er starb hier 1809³⁹ (fol. 6).

Unter den Laienbrüdern ist zunächst *Franz Bauer* zu erwähnen. Er wurde 1745 in Wondreb geboren, feierte die Profesz 1769 und wurde so laut Catalogus der 21. Konverse des Klosters, wo er als Gärtner und Koch eingesetzt war, bis er im Jahr 1800 starb⁴⁰ (fol. 4).

Georg Kern, die Nr. 17 unter den Konversen, wurde 1729 in Lauterbach geboren, wirkte nach dem Eintritt ins Kloster 1757 als Fischer und Sakristan.

34) S. ebd. 17.

35) Die Lebensdaten der beiden in Frage kommenden Namensvettern: Thomas Kramer (1680–1718) und Thomas Bauer (1701–1743) (s. Binhack, Wiederherstellung, 11/55).

36) S. Binhack, Säkularisation, 17f. Das dortige Todesjahr 1823 ist wohl falsch angegeben, da Schreiber dann 103 Jahre alt geworden wäre. Korrekt dagegen Scheglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3. Bd. Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewordenen oder gewordenen Gebieten. 2. Teil. Die Säkularisation der Zisterzienserabteien, Prämonstratenserabteien, Augustinerchorherrenpropsteien, der übrigen im Jahre 1803 gefallenen Männerklöster und des Doppelklosters Altomünster, Regensburg 1908, 276.

37) Binhack, Säkularisation, 18.

38) S. ebd., 18; Scheglmann, 277.

39) S. Binhack, Säkularisation, 32; Scheglmann, 275f.

40) S. Binhack, Wigand, 14; Scheglmann, 289.

Sein Todesjahr war nicht zu ermitteln, doch hat Scheglmann das Dispensgesuch des Laienbruders Georgius von 1805 eingesehen⁴¹ (fol. 1 u. 3).

Schließlich ist Frater *Ignaz Moser* zu nennen. Seine Daten: Nr. 23 unter den *Nomina Conversorum* im Konventskatalog, geboren 1747 in Au, gestorben 1839 in Waldsassen. Nach der Profeß 1784 war er Schlosser und Imker⁴² (fol. 5).

6. Die Grundausrüstung

Die Gestaltung der Zellen war den Klöstern durch die Beschlüsse der Kongregation relativ genau vorgeschrieben worden. Die Ausstattung sollte „uniformis, & unicolor, sive violacei, sive viridis, aut alterius modesti coloris“ („einfach und einfarbig, entweder violett oder grün oder von einer anderen zurückhaltenden Farbe“) sein, von dieser Regel abweichende Gegenstände sollten in die Abteizimmer oder in die Gästezellen gebracht werden.⁴³ Selbst zur Gestalt der Betten wurden Vorschriften erlassen.⁴⁴

Damit war der Rahmen abgesteckt, in dem sich die Habseligkeiten und „Privat“räume der Mönche zu bewegen hatten. Der Umstand, daß darauf auch um 1780 durch die vorgenommenen Inventarisierungen noch geachtet wurde, zeigt ebenso wie deren Ergebnisse, daß es hier nur zu geringen Abweichungen gekommen war. Übrigens weist die Ausstattung der Nonnenzellen im Kloster Wald um 1803⁴⁵ eine ganz ähnliche Zusammensetzung auf, natürlich mit geschlechtsspezifischen Abweichungen.

Soweit sich dies anhand von Zahlenangaben feststellen läßt, verfügten die *Patres* und *Fratres* über folgende Grundausrüstung an Kleidung und anderen Textilien sowie Schuhwerk:⁴⁶

41) S. Binhack, *Säkularisation*, 19; Scheglmann, 282.

42) S. Binhack, *Säkularisation*, 19; Scheglmann, 283.

43) S. *Capitulum* 51.

44) Ebd. 51f.: „Porò omnium lectorum aequalis erit forma, & talis constructio, ut omnibus etiam procerioris staturae viris commodè inservire, & convenire possint.“ („Ferner sei die Form aller Betten gleich und von solcher Bauweise, daß sie für alle, auch für Männer von großer Statur bequem passen können.“)

45) Vgl. Anm. 31.

46) Die Aufstellung ist ein Versuch, deutsche und lateinische Begriffe einander zuzuordnen, wobei das Ergebnis wegen der teilweise sehr variablen Bedeutungen (beispielsweise der Fußbekleidung) mit Vorsicht zu genießen ist. Als zeitgenössisches Nachschlagewerk wurde dazu herangezogen: Kirsch A. F., *Abundantissimum cornu copiae linguae latinae et germanicae selectum I. Latinum — germanicum*, Augsburg 1796 (Neudruck Graz 1970).

Chor- mönche	Kon-ver- sen	deutsche Bezeichnung	lateinische Bezeichnung
4-5	3-4	Habite	habitus (regulares)/togae
4-5	6	Skapuliere	scapularia
2-5	-	Cingula	cingula
1-3	-	Kapuzen	caputia
2		Kukullen	cucullae
1-2		Reiseröcke	togae itinerariae/clamydes
1-3	2	Hüte	pilei
3-9	4	Häublein	mitrellae
2-4	2-3	Kamisöler (Sommer-/Winter-)	camisiae
	etliche	Kragen in 2 verschiedenen Größen	collaria/collipendia
10-18	6-12	Hemden	indusia
1-2		Brustflecken/Leibchen	interulae/pectoralia
3 P	3 P	Beinkleider/Hosen	
5-16 P	3-11 P	Strümpfe	tibialia
	etliche Paar	Socken (Sommer-/Winter-)	pedules
3-7 P	3 P	Schuhe	calceamenta/calcei
2 P	1 P	Stiefel	caligae
1-2 P	1-2 P	Pantoffel	crepidae
1-8 P	2 P	Handschuhe (Sommer-/Winter-)	manuthecae/chirothecae
1-2	1	Schlafröcke	togae cubiculares bzw. noctur nae
1-10	3-6	Schlafhauben	vittae cubiculares bzw. noct nae
2-36	bis 30	Schnupftücher	strophiola
6-12	4-6	Handtücher	manutergia

Das Nationalkapitel hatte festgelegt, „hebdomodatim certâ horâ die Sabati pro sequenti septimana indusia, strophiola, sudaria, &c.“⁴⁷ („wöchentlich am Samstag zu einer bestimmten Stunde für die folgende Woche Hemden, Hand-, Taschentücher usw.“) auszugeben. Die Oberbekleidung wurde offenbar länger getragen. Auch zu ihrer Form und Größe gab es Vorschriften.⁴⁸

Das Mobiliar bestand aus Bett und Bettzeug einschließlich „Vorhäng“ bzw. „cortinis“ (in diesem Zusammenhang werden meist auch die „Fenster Vorhäng“ erwähnt), einem oder mehreren Tischen (mensae), oft mit Schreibpulten (pulpita/scapelli scriptorii), und einem oder mehreren Sesseln (sedilia). Hinzu kamen manchmal Stehpulte (pulpita majora; fol. 2/6) und Regale

47) Capitulum 56.

48) S. ebd. 56f.

(stelasen, sustentacula, repositoria; fol. 3/11). Nur dreimal ist ein „Bethschämeler“ (fol. 4) bzw. „pluteum“ (fol. 9) oder „scabellum precatorium“ (fol. 11) erwähnt, obgleich wohl viele Konventualen darüber verfügt haben dürften. Auch Schränke (Kastln) werden kaum erwähnt (fol. 5/8), vielleicht waren sie fest eingebaut.

Ziemlich uneinheitlich ist der Bestand an Geschirr, lediglich große und kleine Krüge und Gefäße (vasa bzw. vascula) werden meist erwähnt, die unter anderem zum Waschen dienten. An weiteren Gebrauchsgegenständen tauchen Messer (cultra), Leuchter und Laternen (candelabra, lampades, lucernae) auf, dazu meist Uhren (horologia) und Tabaksdosen (pixides tabaci), bei den Chormönchen in der Regel ein Spanisches Rohr (arundo sativa bzw. hispanica; fol. 6–11). Gegen die Kälte, die im winterlichen Stifftland weit unter den Nullpunkt sinken kann, hatte man P. Christian „1 Bettpfannerl“ (fol. 8) überlassen, der Prior verfügte über zwei „Foculi prunarii“ (fol. 11).

Zur „supellex sacra“ gehörte stets eine größere Anzahl von Andachtsgegenständen. Das Cruzifix war dabei durch die Statuten der Oberdeutschen Zisterzienser-Kongregation verbindlich vorgeschrieben, wogegen ansonsten zur Zurückhaltung in der Ausstattung aufgefordert wurde.⁴⁹ Religiöse Bilderserien scheinen jedoch in Waldsassen (wie ja auch im Zisterzienserinnenkloster Wald) konstitutiv gewesen zu sein. Die weiteren Hilfen für die persönliche Religiosität und Versenkung waren zumindest in Waldsassen reichlich: Eine Vielzahl von Büchern, Meditationsobjekten und Sakramentalien, Rosenkränzen, Bildern, Statuen und Reliquarien wird erwähnt. Pater Gerhard Spiz verzeichnete außerdem das damals sehr beliebte Walburgis-Öl⁵⁰ und ein Amulett, vielleicht ein Agnus Dei oder Breverl⁵¹ (fol. 6v.)

Keine nennenswerten Unterschiede lassen sich übrigens zwischen den im Konvent lebenden Religiösen und den in Wondreb exponierten Patres Kloetzl und Luber (fol. 7f.) feststellen. Zumindest materiell wurde das Klosterleben fortgesetzt. Eine Abweichung in der „supellex sacra“ hängt mit den katechetischen Aufgaben der Dorfseelsorger zusammen: diese erforderten „Christenlehrwaar“ als Unterrichtsmedium.

49) Ebd. 51: „Tollatur indè omnis superfluitas imaginum, tabellarum, picturarum, & alia curiosa aut vana, quae vel superflua, vel statui Religioso minùs convenientia videbuntur Praesidi: Quilibet autem Crucifixum habeat.“ („Jeder Überfluß an Bildern, Bildchen, Gemälden und alle anderen die Neugier erweckenden und eiteln Dingen, die dem Präses entweder überflüssig oder mit dem Stand des Religiösen weniger vereinbar scheinen, werde daher beseitigt. Ein jeder verfüge jedoch über ein Kruzifix.“)

50) S. dazu Bock U., Kontaktreliquien, Wachssakramentalien und Phylakterien (Reliquien. Verehrung und Verklärung. Skizzen und Noten zur Thematik und Katalog zur Ausstellung der Kölner Sammlung Louis Peters im Schnütgen-Museum, hrsg. v. A. Legner, Köln 1989, 154–160, hier: 158f.)

51) S. dazu Bock sowie Sporbeck-Bressem G., Heiligenvertrauen und Apotropaion (Reliquien. Verehrung und Verklärung, 161–165). Auch Bruder Ignaz Moser erwähnt „Amuletn“ in seinem Verzeichnis (fol. 5v.)

7. Luxus

Interessant im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten asketischen Gesichtspunkten, unter denen diese Verzeichnisse auch gesehen werden müssen, ist ein Blick auf diejenigen Posten, die wir heute als Konsumgüter bezeichnen würden. Mönchtum bedeutet ja gerade den Versuch, sich von dem freizumachen, was die „Welt“, das „saeculum“, an Ablenkungen vom Weg zu Gott bietet. Die Verfasser der *Specificationes* selbst sprechen (freilich formelhaft) von der Überlassung der Güter zum „geistlichen Gebrauch“ oder „usu Religioso“ (fol. 2/5/11). Dazu gehörten jedoch einige typische Luxusgüter.

Sie sind oft im Zusammenhang mit der Rekreation zu sehen, die vom Kongregationskapitel zu bestimmten Zeiten (mit Ausnahmen etwa in Advent und Fastenzeit) eingeräumt worden war: „Sumptô prandiô una hora totius anni tempore omnibus diebûs, & tempus post coenam usque ad completorium, similiter quotidie ... honestae recreationi ... conceditur.“⁵² („An allen Tagen des ganzen Jahres soll nach der Einnahme des Frühstücks eine Stunde und die Zeit nach dem Abendessen bis zur Komplet täglich in gleicher Weise zur ehrenhaften Rekreation zugestanden werden.“) In den Vakanzen wurde die Klausur verlassen, man begab sich auf die klösterlichen Schlösser.⁵³ Bei diesen Gelegenheiten wurden die Mönche zur Ader gelassen, was als Prophylaxe gegen zahlreiche Krankheiten galt.⁵⁴ Bursar Gerhard Spiz, dessen Inventar ein ausgeprägtes Gesundheitsbewußtsein erkennen läßt, scheint über die einschlägigen Kenntnisse verfügt zu haben, denn er verzeichnet beispielsweise „Aderlaß-Bindl“ und „Schöpf-Schnapper mit dem erforderlichen“.

Jeder Religiöse verfügte über Genußmittel.⁵⁵ Tee oder jedenfalls Teegeschirr wird fast immer erwähnt (außer fol. 5/9). Pater Gerhard Spiz zählt unter anderem (Trink-) *Schokolade* auf (fol. 6), mehrere *Kaffee* nebst dem erforderlichen Geschirr (fol. 2/4/6/8/11). Die Getränke wurden also nicht (nur) im Refektorium gereicht, sondern „privat“ in den Zellen zubereitet.⁵⁶ Seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr in Mode gekommen, war der „Coffee“ zunächst bei Hofe, dann in den öffentlichen Kaffeehäusern getrunken worden

52) Capitulum, 61.

53) Pater Mauritius Elbel aus Osek erwähnt in seinem Reisebericht am 17. Juni 1765 die „Grangie Vockenfeld, wo gerade die Hälfte des Konventes in der Mailässe war“, sowie das Schloß Hardeck, „wo die Religiösen gemeinschaftlich die Herbstlässe zubringen“; Dietrich A. (Hg.), *Reise nach Cîteaux zum Generalkapitel i. J. 1765* (CistC 27, 1915, 161–171/198–203/221–229/290–293 u. 28, 1916, 9–17/39–45/65–70/79–85/111–117, hier: Bd. 28, S. 69).

54) S. „Glanz und Ende“, 250f.

55) Einen Überblick über die Geschichte von Schokolade, Tee, Kaffee und Tabak bietet beispielsweise Braudel F., *Die Geschichte der Zivilisation*. 15. bis 18. Jahrhundert, München 1971, 265–282.

56) Ein Kaffeestrauch befand sich übrigens auch im Gewächshaus des Klosters (s. Füssel, 195; bei Knedlik auf S. 68).

und so maßgeblich in die bürgerliche Kultur der Aufklärung einbezogen.⁵⁷ Doch in Privathäusern fand er (zumindest in Österreich, wo die Entwicklung genauer untersucht ist) frühestens und ganz allmählich ab etwa 1770 Eingang, auf dem Land erst im Laufe des 19. Jahrhunderts.⁵⁸ „Der Schritt, Kaffee nicht nur im Kaffeehaus, sondern auch im eigenen Haus zu trinken, bedeutete nicht unbeträchtliche Auslagen: Röstapparaturen, Kaffeemühlen, Kaffeekannen und Tassen aus Porzellan. Und gerade Porzellan war teuer.“⁵⁹

Für die Oberpfalz belegen die Erinnerungen von Johann Nepomuk von Ringseis (geboren 1785) im Rahmen einer Anekdote aus seiner Schwarzhofener Kindheit ähnliches: „Kaffee war im ganzen Ort nicht üblich, selbst bei Pfarrer und Marktschreiber.“⁶⁰ Daß die Waldsassener Mönche über derlei Dinge verfügten, hebt sie somit weit über die sonstige ländliche „Prominenz“ hinaus.

Hinzu kam ein weiteres kulinarisches Standesattribut. „Vom Spätmittelalter bis zur Industrialisierung war *Zucker* ein nur für wenige erschwinglicher Luxusartikel gewesen“,⁶¹ wobei die Preise in Süddeutschland noch höher waren als im Norden.⁶² Rohrzucker „spielte als Statussymbol bald eine ähnliche Rolle wie früher die Gewürze.“⁶³ Vor 1800 wurde er in breiten Bevölkerungskreisen kaum verwendet.⁶⁴ Doch er taucht in den *Specificationes* mehrfach auf (fol. 2/6–8), wohl, weil damit der Kaffee gesüßt wurde.

Alle zusammen — Kaffee, Tee und Zucker — sind sowohl Anzeichen eines höheren Lebensstandards als auch Statussymbole, die die Patres mit dem gehobenen Bürgertum teilten. Man ist geneigt, in den Inventaren ein gewisses Luxus- und Repräsentationsbedürfnis festzustellen, mit dem sich die Mönche von der breiten Bevölkerung abhoben. Es ließe sich daraus (analog zu den klösterlichen Repräsentationsbauten) ein besonderes Standesbewußtsein der Mönche ablesen, wie es auch sonst belegt ist.⁶⁵ Beim Kaffee handelt es sich außerdem um ein Genußmittel, das „statt berauschend ernüchternd“ wirkt⁶⁶

57) S. Sandgruber R., *Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15) München 1982, 192ff.

58) S. ebd., 196f.

59) S. ebd., 195.

60) Ringseis J. N. v., *Erinnerungen 1*, hrsg. v. E. Ringseis, Regensburg – Amberg 1886, 9.

61) Sandgruber, 205; s. auch Braudel, 235ff.

62) S. Sandgruber, 205.

63) S. Münch, 330.

64) S. Sandgruber, 208.

65) Als Symptom dafür mag das Verhältnis zwischen den Arbeitern in der Papiermühle und dem Bursier gelten, das Füssel schildert: „Als wir mit dem Pater Oberboursier in die Papiermühle traten, konnten wir uns nicht genug über die Ehrfurcht wundern, die jedermann vor ihm hatte. Alles nahm die Mützen ab, alles verbeugte sich und eilte [s]chnell herbey, ihm die Hand zu küssen.“ (Füssel, 196; bei Knedlik S. 68.)

66) S. Sandgruber, 192. Vgl. Münch, 328.

und von daher mit einer monastischen Lebensweise gut zu vereinbaren war. Die Trinkschokolade, von Pater Gerhard Spiz unter die „Magn Stärkungen“ eingereiht (fol. 6), diente „aufgrund ihres größeren Nährwertes ... in katholischen Regionen als Fastenspeise“.⁶⁷ Ebenfalls unter der Rubrik „Gesundheit“ führte Pater Gerhards seine Lebzelter (ebd.), und auch Schreibers „Panes dulcarios 12“ dürften hinzuzurechnen sein.

Schließlich ist noch der *Tabak* zu erwähnen, der sich bei vielen Mönchen findet (fol. 2–6/8)⁶⁸ und offenbar ausschließlich geschnupft wurde, da nie Pfeifen erwähnt sind. Er hatte sich im Gegensatz zu den vorher erwähnten Genußmitteln auch im ländlichen Raum durchsetzen können,⁶⁹ wobei im 18. Jahrhundert „in den Oberschichten das Rauchen völlig vom Schnupfen verdrängt wurde“.⁷⁰

Bemerkenswerterweise befinden sich auch *Schusswaffen* unter den Gebrauchsgegenständen der Mönche. Daß der Gärtner F. Franz Bauer über eine Flinte verfügte (fol. 4), mag aus seiner Aufgabe zu erklären sein, Nutzflächen zu hegen und Zierpflanzen zu schützen und dafür auch Tiere zu erlegen, die Ertrag oder Erscheinungsbild beeinträchtigen konnten — man denke an Stare, Drosseln, Ratten oder Kaninchen. Doch auch Christian Luber, der in Wondreb in der Seelsorge aushalf, verfügte über „2. Pulver Horn. 4. Schrottbeutel. 1. Flinte.“ (fol. 8), und der wegen seiner Fußgicht ohne Amt im Konvent lebende Pater Balduin Merkl verzeichnet: „Sclopeta 2“ (fol. 2). Offenbar wurde in Waldsassen wie auch in anderen Klöstern die Jagd, eigentlich ein Vorrecht des Adels und der Prälaten, mit Eifer betrieben.⁷¹

Dies könnte auch ein Grund sein, warum mehrere Mönche mit einem *Fernrohr* ausgestattet waren (fol. 2/4/6–8). Die Verzeichnisse aller drei Jäger weisen einen entsprechenden Posten — „tubus (visorius)“ oder „Perspectiv“ — auf, darüber hinaus die der Patres Gerhard und Ludwig. Vielleicht ist hier außerdem ein Zusammenhang mit den Kommunikationsbedingungen des 18. Jahrhunderts ins Auge zu fassen. Der im Vergleich zu heute ungleich langsamere Informationsfluß bedingte ein anderes Verhältnis gegenüber Neuigkeiten: „Alles, was das tägliche Einerlei unterbrach, wurde begierig aufgenommen, jeder Fremde bestaunt, jedes außergewöhnliche Geräusch registriert. Dem Klappern von Pferdehufen und der Einfahrt eines Wagens widmete man dieselbe Aufmerksamkeit wie ‚Newen Zeitungen‘.“⁷²

So mögen Teleskope hauptsächlich als alltägliches Informationsmedium gedient haben, mit dem man Vorgänge in der näheren Umgebung verfolgen konnte. Mit astronomischen Interessen lassen sie sich im konkreten Fall nir-

67) Münch, 329.

68) Nach KDOPf XIV, 29, befindet sich in der Sammlung des Bayerischen Nationalmuseums in München noch eine Tabatiere des Abtes Alexander Vogel mit einer Abbildung des Sommerschlosses Fockenfeld.

69) S. Sandgruber, 210.

70) Ebd., 211; vgl. auch S. 215.

71) S. „Glanz und Ende“, 219f.

72) Münch, 493.

gends in Verbindung bringen, die Brüder verfügten über die Instrumente unabhängig von Rang und Aufgabe. Vor übertriebenem wissenschaftsgeschichtlichem Optimismus ist wohl zu warnen: Nicht jedes klösterliche Fernrohr stempelt seinen Besitzer zu einem Astronomen!⁷³

Als Luxus kann man zumindest teilweise auch die *Uhren* betrachten, die in zwei Formen auftreten: einmal als „Sackuhr“, zum anderen als „Weck-“ und „Repetieruhr“⁷⁴ oder als „Hanguhr“ („horologium pensile“). Der Besitz von Taschenuhren erklärt sich zwanglos aus den Aufgaben außerhalb des Konvents, zum Beispiel in der Seelsorge der Priestermönche oder beim labor manuum der Laienbrüder. Zu fragen ist aber nach dem Sinn von Zimmeruhren, da ihre Aufgabe bereits durch die große Klosteruhr erfüllt wurde. Auf sie war man stolz, sie wurde auch fremden Besuchern gezeigt, und so berichtet P. Stephan aus Osek: „Die Turmuhr zeigt die Stunde auch in allen Gängen des Konvents, und wie innerhalb der Orgel in der Kirche schlägt sie auch dort die Viertel und Stunden an einer kleinen Glocke.“⁷⁵ Daß sich dennoch auch in den Zellen Uhren befanden, zeigt, daß eine Art „Privatisierung“ oder „Individualisierung der Zeit“ stattgefunden hatte. Während der Tradition nach der ganze Konvent stets im gemeinsamen Rhythmus des Wechsels von Gebet und Arbeit lebte, der durch Glockensignale gegliedert wurde, war nun die Möglichkeit zur individuellen Zeiteinteilung gegeben.

Individuelle Interessen — fast schon „Hobbys“ — lassen sich auch aus anderen Inventurposten erkennen. So tauchen beispielsweise mehrfach *Musikinstrumente* auf — einmal ein „clavicordium cum variis musicalibus“ (fol 11), sodann eine Laute (chelys; fol. 9). Hieraus läßt sich schließen, daß die Mönche in den Rekreationszeiten Kammermusik machten,⁷⁶ denn als Ensemble-Instrumente für die Gestaltung der Liturgie (an der sich die Religiösen durchaus auch als Instrumentalisten beteiligten)⁷⁷ waren Klavichord und Laute wenig geeignet. Im Zusammenhang mit dem Thema Musik ist noch P. Spiz' „Orgel-Krügerl zum Abrichten der Vöglen“, also vermutlich eine Okarina, zu erwähnen.

Frater Ignaz Moser, der wie die anderen Konversbrüder nicht im Konventsgeviert, sondern in einem eigenen Trakt unterhalb des Klosters wohnte, konnte sich „2 Vögl“ halten, ohne damit die Stille der Klausur zu stören.

73) S. die Ausführungen zum ausgestellten Fernrohr in „Glanz und Ende“, 265f.

74) Nach Bruckmann's Uhren-Lexikon (hrsg. v. M. Ballweg) München 1975, 147 eine „Uhr mit Rechenschlagwerk, bei der erst nach Betätigen eines Auslösers die Zeit durch Schlagen einer Glocke oder eines Gongs angezeigt wird.“

75) Helbling M. (Hg.), Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755 (CistC 16, 1904, 10–18/56–61/85–90/175–182, hier: 181). Vgl. Füßel, 190.

76) S. Gmeinwieser S., Kirchenmusik (Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte II, 981–996, hier: 988).

77) In Binhacks Werken lassen sich zehn Religiösen finden, die ein oder zwei Instrumente spielten, darunter sieben Organisten, ferner drei Violinisten, ein Bassist, zwei Flötisten, ein Oboist und ein Fagottist.

Pater Spiz war spezialisiert auf Fragen der Gesundheit. Nicht nur die Schröpf-Ausrüstung, sondern auch „Zucker, Lebzelter, Coccalat und andre Magn Stärkungen“ sowie „venetianisch- und Egrischen Theriack“ zählt er in seiner Liste auf.

Zur Sprache kommen muß noch ein letzter Posten, der die Inventare meist abschließt, nämlich die *Depositien*. Die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation hatte Barrücklagen im Konvent verboten, „quia paupertati minus consentanea videtur illa consuetudo“⁷⁸ („weil jene Gewohnheit mit der apostolischen Armut weniger vereinbar scheint“). In Waldsassen jedoch wurden solche Beiträge „Beÿ V: P: Prior“ (fol. 3) hinterlegt, wie dies auch die zwischen Abt Alexander und dem Konvent getroffenen und vom Visitator akzeptierten Vereinbarungen von 1752 vorsahen: „7) In Betreff des Depositums soll dieses unter dem alleinigen Verschlusse des hochwürdigen Paters Prior zugestanden bleiben, jedoch soll dasselbe nicht excessiv sein...“⁷⁹

Die Depositien betragen bei den Priestermonchen in der Regel über 100 fl. Ihre Höhe liegt damit etwa beim durchschnittlichen Jahreseinkommen von Klosterangestellten.⁸⁰ Bei den Konversen sind sie deutlich geringer, wie auch sonst ein erheblicher Unterschied zwischen Chor- und Laienmonchen bestand.

6. Priestermonche und Konversbrüder

Zisterzienserkonvente stellten eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft dar — bekanntlich spielte in ihnen das Konverseninstitut eine große, vor allem wirtschaftliche Rolle. Nach den ältesten Vorschriften des Ordens lebten Chormönche und Laienbrüder in getrennten Klostertrakten, sangen in getrennten Chören und verfügten über einen höchst unterschiedlichen Ausbildungsstand: Die Konversen waren nicht unbedingt alphabetisiert und durften ohnehin keine Bücher besitzen. Ihre vordringliche Aufgabe war die Bewirtschaftung der Klosterhöfe. Ihre Zahl übertraf oft die der Priester.⁸¹ In der Neuzeit waren sie jedoch in der Regel auf eine kleine Gruppe zusammengeschrumpft: In den Klosterfamiliae von 1803 machten sie den unbedeutenden Anteil von 4,3% aller altbayerischen Professoren aus, eine Zahl, die allerdings für alle Prälatenorden zusammen erhoben wurde.⁸² In Waldsassen scheint ihnen dagegen eine größere Bedeutung zugekommen zu sein, denn im Konventskatalog von 1797, der mit dem Jahr 1690 einsetzt, kommen 28 Fratres auf 173 Patres —

78) Capitulum, 41f.

79) S. Bihack, Wiederherstellung, 185.

80) Nach Holzfurtner, 462, zwischen 55 und 150 fl.

81) S. beispielsweise Schneider A., Die Geschichte der Cistercienser (ders. u. a. [Hgg.], Die Cistercienser. Geschichte — Geist — Kunst, Köln ³1986, 13–53, besonders 50f.)

82) S. Stutzer D., Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (SHKBA 28) Göttingen 1986, 145.

vielleicht ein Relikt mittelalterlicher Zisterziensertraditionen. Auch der Anteil der Substanzzettel von Konversen ist im vorgestellten Fund zufällig sehr „hoch“, so daß ein halbwegs valider Vergleich zwischen beiden Gruppen möglich wird.

Deutlich erkennbar ist die Diskrepanz in der sprachlichen Kompetenz, die zwischen Priester- und Laienmönchen bestand. Dies betrifft nicht nur den vorhersehbaren Unterschied im Gebrauch des Latein, das ausschließlich bei Priestermönchen vorkommt (fol. 2/6–9/11). Auch orthographische Niveauunterschiede fallen zumindest bei Bruder Georg auf, der ganz ersichtlich nur nach dem Gehör schreibt (fol. 3),⁸³ während bei seinen Mitbrüdern eine gewisse Standardisierung der Schreibweise erkennbar ist.

In der Ausstattung gibt es zunächst einen Unterschied, der auf die Ordensvorschriften zurückzuführen ist, nämlich daß Kukullen nur von den Priestermönchen beim Chorgebet getragen wurden. Die Ausstattung der Laienbrüder mit Textilien war auch sonst im Durchschnitt stets etwas geringer, wie aus obiger Tabelle zu entnehmen ist. Dabei war gerade die Bekleidung der Brüder durch die körperliche Arbeit etwa als Gärtner, Koch, Fischer oder Schlosser einer stärkeren Beeinträchtigung durch Schweiß und mechanische Abnutzung ausgesetzt.

Weitere Unterschiede gab es in den „geistlichen Sachen“. Dort ist das Inventar der Konversen stets geringer, bei den Fratres Franz und Ignaz (fol. 4f.) fehlen jegliche Bücher. Zucker und andere Süßigkeiten tauchen ebenfalls nur in den Verzeichnissen der Chormönche auf. Verbunden mit der auch jetzt noch bestehenden räumlichen Aufspaltung zwischen den beiden Gruppen ist also für das späte 18. Jahrhundert weiterhin ein deutlicher Standard- und Statusunterschied zu konstatieren.⁸⁴

7. Zusammenfassung

Über die Dokumentation einer Vielzahl von Einzelinformationen zum Alltagsleben im Waldsassener Konvent hinaus scheint es mir bedeutsam zu sein, folgende Beobachtungen und Folgerungen besonders hervorzuheben:

1. Das Erstellen von Substanzzetteln war in der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation zur Sicherung der Obödienz angeordnet worden und hatte einen festen Platz im Kirchenjahr. Die Niederschrift am Beginn der Fastenzeit bot dem einzelnen Mönch die Möglichkeit, sich selbst Rechenschaft über seinen Lebensstil zu geben, und war gleichzeitig ein Mittel zur Überwachung der klösterlichen Disziplin. So dienten die Listen der Orientierung am Armutsideal der Gründerväter, das von den Kongregationsstatuten ja erneut

83) S. etwa die Schreibweise „Barr“ für „Paar“, oder „Bicher“ und „Ticher“, die von den Mitbrüdern — orientiert am Wortstamm — sonst mit „ü“ geschrieben werden.

84) Zum Verhältnis von Priestermönchen und Konversen in Waldsassen s. auch Schrott, CATALOGUS (wie Anm. 31).

bekräftigt worden war, und der Einhaltung des bei der Profesz abgelegten Gehorsamsgelübdes.

2. Die Waldsassener Zelleninventare lassen erkennen, daß das Interesse an der Ordensdisziplin im späten 18. Jahrhundert zumindest formal fortbestand. Von zeitgenössischen Aufklärern wurde dieses Interesse den Klöstern oft abgesprochen.⁸⁵

3. Das asketische Ideal der Armut ist in den Prälatenklöstern stets persönlich, nicht institutionell zu verstehen. Das heißt, daß zwar der einzelne Mönch in Besitzlosigkeit zu leben hatte, sein Ordenshaus aber dennoch über beliebigen Reichtum verfügen konnte. So hatte es sich nach der idealistischen und rigoristischen Frühzeit auch bei den Zisterziensern eingebürgert. Die Verzeichnisse tragen diesem Umstand durch die formelhafte Versicherung Rechnung, daß keiner der angeführten Gegenstände als privates Eigentum beansprucht werde. Daß es sich hierbei nur noch um eine rechtliche Unterscheidung handelt, nicht aber um konkrete alltägliche Konsequenzen, wird stillschweigend übergangen. Zudem konnten einzelne Vorschriften des Ordens wie etwa das Verbot von Depositen oder von Waffen übertreten werden. Dies wurde möglicherweise als lokales Gewohnheitsrecht verstanden.

4. Einzelbeobachtungen lassen den Schluß zu, daß das Prinzip der *vita communis* durch Elemente von Privatheit durchbrochen war. Dazu gehörte das Verfolgen persönlicher Interessen ebenso wie ein individuelles Verfügen über die Zeit (zumindest außerhalb der kanonischen Gebetszeiten) oder auch solch ein Detail wie die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung via Fernrohr.

5. Der konkrete Lebensstandard war recht hoch und ist in vielen Errungenschaften mit dem der höheren bürgerlichen Schichten zu vergleichen. Dazu gehörten statuträchtige Genußmittel wie Kaffee, Tee, Zucker und Schnupftabak ebenso wie die private Musikpflege, die Teilnahme an Jagden oder die klösterliche Dienerschaft. Ohnehin war der Priestermonch durch seine „akademische“ Bildung über einen Großteil der Bevölkerung hinausgehoben, ohnehin genoß er in seiner bäuerlichen Umgebung den Rang einer sowohl geistlichen wie geistigen Autorität. Für die Mönche ländlicher und kleinstädtischer Herkunft, die nach dem Konventskatalog in der Überzahl waren, bedeutete der Eintritt ins Kloster also einen deutlichen sozialen Aufstieg.

6. Nach wie vor waren Zisterzienserkonvente in zwei Gruppen aufgespalten. Die Laienbrüder waren nicht nur räumlich, sondern — durch die Zweisprachigkeit der Priestermonche — auch sprachlich separiert. Ihr Leben, geprägt durch anstrengende Handarbeit und geringere Ausstattung, vielleicht auch durch ungünstigere hygienische Verhältnisse (man denke an die Unterschiede in der Kleidung), war in Waldsassen deutlich weniger komfortabel als das der übrigen Konventualen. Immerhin war ihre Existenz aber im Gegensatz zu der so mancher Weltleute gesichert.

85) S. etwa Wöhrmüller B., Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation (SMGB 45, 1927, 12–44, hier: 33f.)

7. Durch ihre Einbindung in den Zyklus des Kirchenjahres wurden die Inventare nach Jahresfrist wohl uninteressant, als wertlos betrachtet und vermutlich oft weggeworfen. Dieser Eindruck entsteht zumindest aufgrund der Überlieferungssituation. Eine Prognose hinsichtlich weiterer vergleichbarer Funde muß daher eher pessimistisch ausfallen, so wünschenswert die Möglichkeit des Vergleichs mit Substanzzetteln aus anderen Klöstern und Jahrzehnten wären.

Nur kurz also blitzt in den Waldsassener Schedae substantialia die klösterliche Alltags- und Sachkultur des späten 18. Jahrhunderts auf. Dennoch bieten sie interessante Einblicke in die damalige Situation. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der materiellen Ausstattung der Religiösen. Die Substanzzettel lassen einmal mehr erkennen, wie sehr das monastische Leben ein Leben im Spannungsfeld verschiedenster Ansprüche war und ist: zwischen monastischer Demut und Standesbewußtsein, zwischen Traditionen und Neuerungen, zwischen Gott und Welt, zwischen dem geistlichen Ideal und der Wirklichkeit der geschichtlichen Gegebenheiten.

Anhang: Die Texte der Waldsassener Substanzzettel

Im folgenden werden die erhaltenen Substanzzettel in Transskription vorgestellt. Es wurde versucht, die graphische Anordnung des Textes in etwa beizubehalten. Die Wiedergabe erfolgt so weit als möglich interpunktions- und buchstabengetreu, um den linguistischen Informationsgehalt nicht zu mindern und überhaupt ein möglichst authentisches Bild der Vorlagen zu geben. Stillschweigend aufgelöst wurden nur Ligaturen, Geminationsstriche sowie Abkürzungen durch zeittypischen Sonderzeichen wie z. B. „9“ für „-us“. Weitere im Text vorkommende Abkürzungen wurden jedoch beibehalten. Einige im Original unleserliche Stellen wurden durch <...> gekennzeichnet, wobei die Zahl der Punkte die ungefähre Zahl der unleserlichen Buchstaben wiedergibt.

Abkürzungen in den Substanzzetteln:

B. V. (M.)	Beata Virgo (Maria)
D(no).	Domino
F(r).	Frater
fl.	Gulden
Kr.	Kreuzer
maj.	major
m(ino).	minor
p.	par; perge
P.	Pater
p(l).	plures
Paroch. Vic.	Parochialis Vicarius
pp.	paria
P. W.	Professus Waldsassensis
p. t.	praesente tempore
R(dmo).	Reverendissimo
S.	Sanctus
si.	sive
S. Ord.	Sacer Ordo
u.	und
v.	vel
V.	Venerabilis
Xr.	Kreuzer

fol. 2v.

*Designatio Substantiae mihi infra scripto ad Religiosum
usum concesae pro Anno 1785.*

Ad usum Simplicem Religiosum habeo Sequentia.

*Habitus regulares 4, totqs scapularia. Indusia 18. calceamentorum paria 7. Ocrearum 2. Caligas 3. Tibialium paria 16. Crepidarum paria 2. Strophiola 36. Manuthecarum paria 8. Manutergia 7. Caputia 3. Cucullas 2. Camisias 4. Pelles diversae speciei 6. Togam nocturnam 1. Sclopeta 2. Horologia 2. Thee et caffee una cum Sacharo; nec non vasa minora 11, majora 5. Lectum cum caeteris pertinentiis. Mensas 3 cum 2 pulpitis. Crucifixi Imaginem cum Statua B. V. M. Tubum visorium. Pecunia in deposito vix se extendet ultra 75 fl. Cingula 4. Mappam una cum tegumento. Lampades 5 cum 3 emunctoriis. Togas itinerarias 2, et unam capam. Baculos 2. Pileos 2. colli-
pendia majora 9 minora 24. Pedulium paria 24. Vittas nocturnas 8. Mitrellas 9. cul-
tra 8. orbunculam 1. Imaginem B. V. M. ornatam. Crucifixum Series. Particulam S. Brunonis. Ceras Papales 6. Statuam S. Hyeronimi. Scapularia et pauca Rosaria; item Rosarium Sacris Reliquiis ornatum. Pulpita majora 2. cortinas pro lecto et fenestris. Imagines majores 12. minores 24. Statuam SS. Trinitatis. Imaginem B. V. veteris Oettingae ornatam. Vasa aquaria 2. Breviaria bipartita 2. nec non Diurnale. Pixides tabaci 5 una cum tabaco. Sedilia 3. capsulam majorem. Libros precarios et spirituales.*

Haec et Singula alia, quae vel ob parvitatem vel per oblivionem fuerunt omissae, cum omnia proprietatis affectu insignat; pro rerum tamen usu Simplici quam humillime rogat

*Filius obsequiosissimus
Fr. Balduinus Merckl.*

fol. 3v.

Substantz Zethel

geistliche Sachen.

Ein Crucifix Von Bilthauerarbeith,
Bilte grosse und kleine in allen 16,
ein gefaste Johannes Jüing, ein Hand
Creutz, Rossen Kränzt in allen 18,
Bicher zum gebrauch, dreij Churs,
ein Psalbtter, 2 ordinare Bettbichel,
auß der Bibliodec Thomas de Kemp-
ten <.>eisel und Augustinus;

Von Kleidung

Habith sambt der Zugeher dreij,
Cammeselers, Bein Kleider dreij, ober
und unterziegstrimpf 11 Barr,
Handtschug 2. Barr, Schlaff Rock,
Schliesser, Schug dreij Barr, 2 Barr
Bandöffel, Hueth und stock, ein Barr
Winder stieffel.

weise wesch

Hembet 12, Handtticher 6, Halßti-
cher 2, Schnupfticher 30, Schlaff-
hauben 6, gragl 18, Fürstekl Barr 20,
Vorhäng vor die Fenster und Beth.

Beth Zeig

ober und unter deck, 4 Kisser 2 klei-
ne Kissel, sambt doppletten überzug,
Leilach 4.

Hauß Rath.

Einen Eigen Tisch und stelase, ein
Buld, einen Sessel, ein uhrweker,
wasser Krug <.>ig Kestel, Leichter
2 dobac Tossen 4 Thegeschirr mid
Schallen, ein Bestekmesser Zum ge-
brauch, 2 kleine messer.

dieses und alles, auh mindiste, so
mir noch unbewust, lege ich zu de-
nen Füßen Euer Hoch Würden und
Gnaden und anderen oberen, auch
ohne Beij Behaltung einiger unor-
dentlichen neüung, Bitte demüti-
gist, das mir zu ferneren täglicher
und unentgerlicher gebrauh gnadi-
gist möge Bewilliget werden.

Eüer Hoch Würden und gnaden

in gelt Beij V: P: Prior 55. fl.

demüthigster und gehorsambster
Sohn. Bruder Georg Kern

fol. 4v.

*Verzeichniß
der mir zum Gebrauch zugestandenen Sachen.*

1 ganzes Bett nebst zweifachen Ueberzug
 3 Leilach. 1 Bettstatt und Fenster Vorhäng.
 1 Magen Küßl. 9 Hemder, 3 Kamisöler,
 3 Paar Beinkleider, 3 Ordenshabit,
 3 Paar Winter= und 4 Paar Sommerstrümpfe.
 12 Paar Fußsöckel. 3 Paar Schuhe, und
 1 Paar Pantoffel, 3 Paar Schuheschnallen.
 2 Paar Handschuh. 1 wollene Decke.
 4 Handtücher, 20 Schnupftücher
 2 Schnappmesser, 1 Gartenmesser,
 3 Cirkl und 1 Reißfeder. 1 Tubus
 1 Blendlatern, 4 zinnerne Leichter,
 2 Butzscher, 2 Wachskerzen, 2 Hüte,
 1 Schlafrock. 1 eichener Tisch und Pult.
 3 Tischlein, 1 Uhr, 1 Vesperbild. 2 Crucifix.
 6 Statuen, 1 Bethschämerl, das Patrocinium darauf.
 32 Bilder, 2 Theegeschirr, 4 Tobacksdosen,
 26 Krüglen, 1 Porzellankrügl, 1 Flinte.
 1 Paar lederne und 1 Paar Filzstieffel. Unser lieber
 Hergott in der Rast, 6 Spiegelpyramiden. 1 gefaßtes Bild.

Depositum 95 fl:

Diese alle mir zum Gebrauch gestatteten Sachen überlasse ich ganz und gar dem Willen der Obren, und bitte um deren fernern Gebrauch

Franz Bauer
Convers.

fol. 5v.

Verzeichnis, was mir zum geistlichen gebrauch verliehen worden.

1.) 2 Crucifix=Bilder nebst anderen 8 Bildern. 2.) Amuletn. 3.) 4 Rosenkränz. 4.) 4 Habit und 6 Scapulier. 5.) 2 Kamisoll 6.) 3 paar Beinkleider. 7.) 3 paar Schuh. 8.) 2 paar Pantofl. 9.) 2 paar Handschuh. 10.) 1 paar Stifl. 11.) 3 Schlafhauben. 4 andere Häubln. 12.) 3 paar Strimpf. 13.) 6 Hemder. 14.) Schnupfthücher und Handtücher. 15.) 2 Kofeegeschier. 16.) 2 Schern. 17.) Schreibzeich. 1 Latern, 1 Trichter. 17.) einen Reißzeich samt gezeichneten Stücken. 18.) 2 Messer, 4 Tobackdosen. 2 gläserne Krügl, auch einen Wasserkruch. 19.) 2 Hütt. Stock. Schleißer. 20.) mehr ein eingerichtetes Beth. mit allen Ueberzug, auch fürhängen. 21.) 1 Uhr. 22.) 2 Vögl. 23.) 1 Barbiermesser. 24) 1 Pult, ein anders Kastl, 1 Stuhl, und einen Sessel. endlich 10 fl: in deposito.

Dieses alles, und wenn ich sollte etwas ausgelassen haben, so lege ichs vor die Füße Seiner Hochwürden und gnaden, und bitte unterthänigst um ferneren geistlichen gebrauch.

Bruder Ignatz Moser.

1787

fol. 6v.

Specificatio rerum mihi indigno Fratri ab anno 1784 usque ad praesens tempus gratiose concessarum

Lectisternium

Bett mit aller Zugehör. 3

Überzüg, Madraz, Magen Küßl

Nacht Leibl und Erbl. Fühäng für

Bett und Fenster. 2 Bett decken,

Vestimenta.

2. Cuculn, 5. Habit mit zugehörigen

Scapulier und Cingulis, 1. Schlaf

Rok, 2. Reiß-Röck, Schliser, Hand-

schuch, 2. Hüeth, Hembder Hals-

Tücher, mehrere Schnupftücher,

Schlaf- und Wetter Hauben, Hosen,

Schuch, Stifl, Strümpf, Pantoffel,

Hosen Trager, Schuchschnallen,

Kamisöler, Brust-Fleck

Supellex profana.

Seide, Zwirn, Hefth=Steck= und

Näh=Nadl, Häublein, Ader-

laß=Bindl, Bulß-Stegl, Stek Erbl Di-

sch-Zeig, Karlsbader= und andre

Messer, Geld-Beitl, 2 Spanisch-Rohr,

Stock-Bänder, Löfl, Gwand= und

andre Pirster, verschiedne Werkzeug,

Kriüg, Gläser Nagerl Scheren,

Spreng Stütze, Tisch und Pulter,

Steh-Pult, Thee, Coffee- und andre

Geschür, Zucker und andre

Schachtl, Zucker, Lebzelter, Choc-

calat und andre Magn Stärkungen

mehrere theils gebundne, theils un-
gebundne Bücher, Schriften Pagien,
Feder Zirkl Schreib-zeig, Stech-Ei-
sen, Kehrwisch, Döchtlein, Sessl, La-
tern, Toback, Dosen, Reiberl, Brief
Daschen, Schreib Dafel, Augen Glä-
ser, Perspektiv, verschiedne andre
Kleinigkeiten, Sack= und Repetir
Uhr, <..... >, venetianisch= und
Egrischen Theriack, Bin=Stöck,
Honig. mehrere Balbier-Messer mit
aller Zugehör, Schröpf-Schnapper
mit dem erforderlichen, Orgel=Krügerl
zur Abrichtung der Vöglen, 2 Reiß-
Kuffer, 1 Tubum.

Supellex Sacra.

Amulet, Scapulir, Rosenkränz, S:
Walburgae Oel, Hl Kreuz Partikl
Reliquiarium nebst gefaßt und unge-
faßten Bildern, und Crucifix gebeth-
bücher nebst den gewöhnlichen Or-
dens Büchern. etwelche Bücher aus
der Bibliothek

Geld in deposito 133. fl.

*Haec et omnia alia minutissima ad
pedes Reverendissimae Amplitudinis
vestrae aliorumque Superiorum
humillime prosterno, demississime
rogitans, quatenus ea pro ulteriore
usu gratiose concedere dignentur*

obsequiosissimus

Filius F: Gerardus

Spitz P: W:

fol. 7v.

1 Tubus.

1 Theegeschier mit ½ dutzet Schalen.

Messer und gabl mit einem silbernen Löfl.

1 Weck u Repetieruhr.

1 d<...>ackene Sackuhr.

2 Paar Schuhschnallen.

2 spanische Röhr.

2 zinnerne Leichter.

3 Zuckerhüt.

1 Kuffer. Verschiedene Werkzeug, Christenlehrwaar.

1 Carlsbaader Messerbesteck. 1 Hirschhaut.

Libri consignati sunt annis superioribus, quibus per hujus anni decursum nonnulli de gratiosae Reverendissime Amplitudinis Licentia accessere.

Pecunia deposita constat 161 fl. 32xn.

Haec et minutissima quoque hic singillatim non expressa exuto omni proprietatis affectu Reverendissime Ampli-tudini Vestre atque Venerabli Communitati consigno, et uti per gratioso concessio eorum hactenus usu grates prendo, ita, ut iisdem <...> uti liceat, humillime supplico

*Reverendissime, Perillustris ac Amplissime
Dominationi Vestre*

obedientissimus filius

Fr. Ludovicus Kloetzi

p. t. Paroch. Vic. in Wondreb

fol. 8v.

Designatio Substantiae

mihi infra posito ad usum quotidianum perquam gratiose concessae.

Verschiedene Bilder, Statuen, Kästlein wie auch Rosencränz und Christenlehr Waaren. Dann verschiedene Bücher. Sterb-Zeuch. Breviaria.

1. Beth, bestehend in unter und ober Beth. 1. Kopf Küß, 2 Polstern, item 2. Magen Küßl. uber samentliches doppleter Überzug. 5. Leulach. 6. Handtücher. 18. Schnupftücher. Vorhäng vor Fenster und Betstatt. 2. Tisch. 3. Pulter. 1. Kastl. 2. Tabuletl. 1. Bettpfannerl. 2. Sessl. 1. Tubus. 2. Thee= 2. Caffee= 2. Mich=geschirr samt verschiedenen Schallen. Item. Caffee und Zuker 30. <..>. Tisch-zeuch. Item 1. Carlsbaader Bestek. dan 1. Carlsbaader Messer. 2. sted<..> Messer. 3. Schär. 2. Schreibzeich. 2. Trichter 1. Laterne. 2. Nachtampl. 1. Schnapsackh. 2. Pulver Horn. 4. Schrottbeutl. 1. Flinte. 1. Spanischrohr. Hemert Knöpfl. 4. Tobacboxen. Tobac. 2. Coffee Mühl. 1. Hanftmühl. circl. 1. Kugl zum Hand<...>. etliche Kläser und Krüg und Flaschn. 2. Hammer. 1. Perspectiv. etliche Prillen. 1. Sack. 1. Hang= und 1. Repetir-Uhr. 1. <.....>. 1. Tüchl. 1. deken. 1. Uhr Ketl. 1. Knopf zum Spanischen Rohr.

4. Habit. 4. Scapulir. 4 Cingula. 6. Kragen. 30. Kräglein. 4. Häublein 1. Schlafhauben, 1. Wüntterhauben. 3. Hüth. 2. Halßtücher. 13. Heme-ther. 2. Brustflek od Leibl. 2. Sommer Camisol. 2. Wüntter Camisol. 2. Reis Röckh. 1. Schlangenstanger 1. Schlafrokch. 3. paar Peinklaider. 4. paar Sommer= 4. paar Wüntter= 4. paar Unterstrümpf. 1. paar Strau<..>strümpf. 16. paar Socken. 2. paar Stüffl. 2. paar Pantoffl. 4. paar Schuch. 2. paar Wüntter= und 1. paar Sommer Handschuch. 1. Capuze.

Geld in deposito 116. fl. 40. Xr.

Haec, et minima quaeque, vel rei parvitate, vel oblivione probabili omissa, Reverendissimae Amplitudinis, aliorumque S. Ord. Superiorum pedibus Submitto, nihil omnino mihi clanculo reservans. Sed DEI et Sacri Ordinis misericordiam humillime implorans, ut futuris quoque meis necessitatibus perquam gratiose subveniatur.

Ita

Humillimus Filius
F. Christianus Luber

fol. 9v.

*Scheda substantialis F. Thomae
ad Vsum habentis gratiose concessa:*

Habitus 4. Caputia 2. Cingula 2. Camisias 2. Subuculam. Manutergia 12. indusia 12. Strophiola 16. Collaria Maj. 3. minora 16. gossipina 4. Bombycina 2. Tibialium & aestivalium 16 pp. itinerarium 1 p. chirothecarum 6 pp. Caligarum 2 pp. Calceorum 3 pp. Crepidarum 2 pp. ocrearum 1 p. Lectum cum Cortinis &c. cortinas fenestrales. Breviarium maj. & mino. Cursum M. & alios libros tum Scholasticos tum asceticos. Pileum. arundinem Sativam. Baculum. Pellem vulpinam. Mitram maj. mitrellas 3. Thensam. Sellas 2. asculos 2. Ci-stam. imagines affixas 2. imagunculas varias, aliaque munuscula spiritualia. clamydem. cultros tonsorios plures, aliosque. togas cubiculares 2. Vittas cubiculares 10. Pul-pitum. Pluteum precatatorium. in parata pecunia centum novemdecim fl & quadraginta 4 Xr. cochleare argenteum. Vascula stannea 2. Panes dulciarios 12. Chelyn. Pixidem Theriaca p<.> & pixides methridato p<.> 10. &c

Haec omnia & Singula adnotata, nec non ea, quae vel ex oliuione, vel ob paruitatem ma-teriae omisi, cum plena abdicatione omnis pro-prietatis gratiose dispositioni subicio, pro eorumque usu ulteriori humillime rogo

fol. 11v.

*Designatio Substantiae infra Scripto hactenus ad
religiosum usum gratiose concessae*

Vestimenta. Cucullae 2. Habitus seu togae regulares 4. Caputia 2. cingula 4. collaria minora seu alba 20 circiter. Mitrellae 4 Camisiae 2 In-terulae seu Pectoralia 2. Indusia 10. Caligarum paria 2. Manutergia 8 v. 9. Collipendia seu collaria 4 aut 5. praeter cortinas Fenestrales ad Prio-ratum pertinentes, linearum cortinarum par 1. ad fenestras, et virides seu laneae ad lecticam. Tibialium paria 5 aut 6. lineorum paria 12

aut 13. calceorum paria 5. crepidarum par 1. ocrearum ex corio par 1. item ex lana par 1. Togae itinerariae 2. vittae itinerariae seu hyemales 2. Pileus, arundo hispanica. chyrothecarum par 1. Strophiola 10 circiter. Ma-nica hyemalis major et minora par 1. Toga nocturna 1. Vittae noctur-nae 4 circiter. Lectus cum duplici Theca et 3 v. 4 linteaminibus.

Supellex Sacra. Imago crucifixi pensita major cum St. Matre dolorosa mediocris item pensita effigies crucifixi, praeter minores crucifixi icones 5 vel 6. Particula S. Crucis. Capsa major et minores 2. arte <...> sitoria et pictoria exornatae cum effigie Jesu Parvuli majori et duabus minoribus ibi repositis, mit Spieglen u. andere <.....>-arbeit aijnge-macht. Stationes viae S. crucis. aliquot Imagines in cubiculo affixae. varia alia munuscula Spiritualia minoris considerationis in Rosariis, Scapularibus, numis-matibus scenibus Palaestinis imaginibus p: consistentia. Reliquiaria seu amuleta majora contra tempesta-tes 2. S. oleum S. Walburgae vasculum;

Libri ad Bibliothecam pertinentes signati sunt et descripti apud R. P. Bibliothecarium. ad usum privatum tum comparati tum a Rdmo. D. Dno. gratiose concessi, varii, ascetici si. concionatorij, Scholastici p.

Supellex profana. praeter mensulas 3 ad Prioratum pertinentes mensae a-liae 3 cum periniis duobus et pulpitis duobus. Repositoria libraria 3. ar-culae itinerariae 2. clavicordium cum variis musicalibus, quorum aliqua ad chorum pertinent. Scabella precatoria 2. Candelabra stannea 2. lucernae manuales 2. aut 3. amphorae lapideae pro aqua usuali 2. pro aqua lustrali 1. lebetulae 30 aquae lustrali 3. Vascula stannea 30 potu cophee et Tee 2. cum aliquot schalulis. Segrae petaceae majores et minores pro mundando cibuculo et vestibus item pro purgandis calceis. Perficiliorum aliquot paria. cultri sanales 2. scalpelli scriptorij 2 aut 3. atramentaria cum pixide arenaria 2. foculi prunarii 2. sustentaculum librarium 1. culter cum fuscina et cochlea, ar-genteum. Sellae 3. Sedilia 2. modica quantitas cerae ductilis. Charta scripto-ria. Fila et acus. Breviaria majora et minora cum Diurnale. Horologium pensile et Sanale. in Deposito pecuniario 13 fl.

Haec omnia et singula, aliaque v. ob parvitatem materiae aut ex oblivio-ne hic prae-termisita, excluso omni proprietatis affectu, arbitrio et liberae Reverendissimi D. D. Abbatis dispositioni subiicio et committo, nec non pro ulteriori eorum simplici reli-gioso usu humillimè supplicat

F. Theobaldus Schwarz
filiorum minimus.